



## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_87** JAHRGANG  
11.11.2019

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)  
für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre  
im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss Master of Education  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 11.11.2019**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert am 12.07.2019 (GV. NRW S. 425), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 Übergangsbestimmungen
- § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

#### **§ 1**

#### **Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen**

In den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien in der Fachrichtung Evangelische Religionslehre (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon mindestens 6 LP fachdidaktische Studien.

#### **§ 2**

#### **Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen**

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ist im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

M(HRSGe)-TEV11	Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung - Evangelische Religionslehre	16 LP
M(HRSGe)-TEV12	Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	4 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

M-Thesis	Master-Thesis (gem. § 20 Allgemeine Bestimmungen)	15 LP
----------	---	-------

### **§ 3** **Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre im Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss Master of Education ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 30.09.2014 (Amtl. Mittlg. 69/14) aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2022 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 24.09.2019 (Amtl. Mittlg. 64/19). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2019/2020 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen.

### **§ 4** **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 18.07.2018.

Wuppertal, den 11.11.2019

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

## Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit („Master-Thesis“)	2
Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung - Evangelische Religionslehre	3
Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester	4

<b>M-Thesis</b>	<b>Abschlussarbeit („Master-Thesis“)</b>	<b>Gewicht der Note</b> <b>15</b>	<b>Workload</b> <b>15 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Methoden und Inhalte des gewählten Teilstudienganges so, dass sie in der Lage sind, ein Problem dieses Faches in einer begrenzten Zeit selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen.</p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
<p>Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Der Nachweis von mindestens einem Drittel der im Masterstudium zu erbringenden Leistungspunkte in dem Teilstudiengang, in dem die Abschlussarbeit verfasst wird, ist Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit.</p>				
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses: Die Erstprüferin oder der Erstprüfer kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig an die Kandidatin oder den Kandidaten zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben.</p>				
Modulabschlussprüfung ID: 40547	<b>Abschlussarbeit (Thesis)</b>	6 Monate	0	15
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0</p>				

<b>M(HRSGe)- TEV11</b>	<b>Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung - Evangelische Religionslehre</b>	<b>Gewicht der Note 16</b>	<b>Workload 16 LP</b>	
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Ziel des Moduls ist es auf Grundlage der im Bachelor erworbenen fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kenntnisse, jene Kompetenzen zu vermitteln, die für einen theologisch und hermeneutisch verantworteten Religionsunterricht in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule erforderlich sind. Hierzu werden die Studierenden zum einen in die strukturellen, gesellschaftlichen und personalen Voraussetzungen des evangelischen Religionsunterrichts sowie in das Spektrum religiöser Praxisfelder eingeführt. Religionsdidaktik als Theorie des Religionsunterrichts ist der eine Schwerpunkt des Moduls. Sie vermittelt den Studierenden die notwendigen Orientierungs- und Strukturierungshilfen für die Planung, Durchführung und Reflexion des Unterrichts. Zum anderen erhalten die Studierenden eine breit angelegte Vertiefung des theologischen Grundwissens aus dem Bachelor und werden in der hermeneutischen Umsetzung der erlernten Inhalte geschult. Ein weiterer Schwerpunkt des Moduls liegt demgemäß auf der Übung hermeneutischer Prozesse im Kontext der fachlichen Unterrichtsvorbereitung. Weiterhin wird das Spektrum theologischen Fachwissens in für den Religionsunterricht an der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule zentralen Themenkomplexen erweitert.</p> <p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zusammenspiel von Lernzielen, Lerninhalten, entwicklungspsychologischen Erkenntnissen, sozialpädagogischen Faktoren reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse für die konkrete Unterrichtsplanung des Religionsunterrichts an der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule nutzen können,</li> <li>• befähigt werden, den an der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule gehaltenen Religionsunterricht auf seine inhaltliche und personale Wirkung hin zu reflektieren,</li> <li>• sich in die Diskussion seit der Aufklärung um das Wesen der Religion einbringen und einen eigenen Standpunkt zu Fragen um die Wahrheit theologischer bzw. religiöser Aussagen entwickeln und nach außen vertreten können,</li> <li>• die hermeneutische Umsetzung biblisch-theologischer Fachwissens in die Praxis des Religionsunterrichts an der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule leisten können,</li> <li>• das im Bachelor erarbeitete Spektrum religiöser Deutungsentwürfe vertiefen, reflektieren und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt formulieren können,</li> <li>• die sachkundigen Voraussetzungen der Begegnung mit anderen Weltreligionen erwerben und kritisch in den interreligiösen Dialog einbringen können.</li> </ul> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 3 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</b></p>				
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>
Modulabschlussprüfung ID: 1691	<b>Schriftliche Prüfung (Klausur)</b>	120 Minuten	unbeschränkt	6
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4</p>				

<b>M(HRSGe)- TEV12</b>	<b>Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester</b>			<b>Gewicht der Note 4</b>	<b>Workload 4 LP</b>
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktisch-theologischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte aus fachdidaktisch-theologischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen religiöser Inhalte. Sie können Unterrichtsvorhaben des Religionsunterrichts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen überprüfen, Sie reflektieren religionsdidaktische Unterrichtsansätze und -methoden entwickeln diese unter Berücksichtigung neuer theologischfachlicher Erkenntnisse weiter. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter theologisch-fachdidaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p> <p><b>Der Abschluss dieses Moduls weist Leistungen nach, die inklusionsorientierte Fragestellungen gemäß § 1 Absatz 2 LZV NRW im Umfang von 2 LP im Fach Evangelische Religionslehre umfassen.</b></p>					
<b>Nachweise</b>	<b>Form</b>	<b>Dauer/ Umfang</b>	<b>Wiederholbarkeit</b>	<b>LP</b>	
<p>Zusammensetzung des Modulabschlusses:</p> <p>Dauer: 12 Wochen Umfang: 15-20 Seiten.</p>					
Modulabschlussprüfung ID: 1706	<b>Schriftliche Hausarbeit</b>		1	4	
<p>Anzahl der unbenoteten Studienleistungen:</p> <p>0</p>					

## Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung